



An die  
Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe  
Abendgymnasien und Kollegs  
Freien Waldorfschulen  
Beruflichen Gymnasien

Bearbeitet von Frau Köppen-Castrop  
e-mail: gudrun.koepen-castrop@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-

Hannover

33/41

7240

13.02.2017

### **Schriftliche Abiturprüfung 2017**

hier: Anpassung des Bewertungsmaßstabs, Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung 2017

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

um die Vergleichbarkeit der Rahmenbedingungen in den Bundesländern zu erhöhen, wurden die Oberstufen- und die Abiturprüfungsvereinbarung auf Ebene der Kultusministerkonferenz weiterentwickelt. Im Dezember hat die KMK u. a. beschlossen, dass die Bewertung der schriftlichen Abiturprüfungen in Fächern, in denen bereits Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife vorliegen, sich an einer einheitlichen Bewertungsskala spätestens ab der Abiturprüfung 2021 orientieren soll. Eine Bewertungsskala findet in Niedersachsen bereits in allen Fächern Anwendung, sofern die Bewertung auf Grundlage von Bewertungseinheiten (BE) erfolgt. Hierzu gehört ab der Abiturprüfung 2017 auch erstmals die Teilaufgabe zum Hörverstehen in den modernen Fremdsprachen.

**Vor diesem Hintergrund gilt ab der Abiturprüfung 2017 die folgende Bewertungsskala:**

Ab Prozent erreichter BE	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	<b>33</b>	<b>27</b>	20	00
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Skala ist lediglich im Bereich von 03 und 02 Punkten um 1 Prozentpunkt angepasst worden. Alle anderen Zuordnungen bleiben unverändert.

Für die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung 2017 werden die folgenden ergänzenden Hinweise mit der Bitte um Beachtung gegeben:

### **Vorbereitung der schriftlichen Prüfungen**

Es wird gebeten sicherzustellen, dass **keine Person** am Übermittlungsverfahren teilnimmt, die im Sinne des § 55 NSchG und § 20 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) **verwandt** mit einem Prüfling in dem jeweiligen schriftlichen Prüfungsfach ist.

### **Organisatorisches für alle Fächer**

- In den Schulen beginnt die **schriftliche Prüfung** zwischen **8.00 Uhr und 8.15 Uhr** am jeweiligen Prüfungstag.
- Die **Auswahlzeit** beträgt in den Prüfungsfächern Deutsch und Mathematik 30 Minuten, in den übrigen Prüfungsfächern 20 Minuten (Nr. 9.5 EB-AVO-GOBAG, zuletzt geändert am 12.08.2016). Die Arbeitszeit beginnt im Anschluss an die Auswahlzeit.
- Jede Prüfungsaufgabe ist vom Prüfling mit seinem Namen zu versehen. Die **nicht gewählte Prüfungsaufgabe** ist vom Prüfling spätestens am Ende der Arbeitszeit abzugeben, sie kann auch bereits am Ende der Auswahlzeit abgegeben werden.
- Am **Ende der Prüfungszeit** sind alle vom Prüfling benutzten Materialien einschließlich der ausgedruckten Prüfungsaufgaben abzugeben.
- Die Prüflinge sind darauf hinzuweisen, dass die **Nutzung eines Mobiltelefons, Smart-Phones, Tablet-PCs o. Ä.** während der Prüfungszeit als Täuschungsversuch gewertet wird.
- **Verbindliche Korrektur- und Bewertungsvorgaben** werden in den Lehrermaterialien mitgeliefert. Es ist zu beachten, dass grundsätzlich ein Gutachten anzufertigen ist, auch wenn die Bewertung der Leistung mithilfe von Bewertungseinheiten erfolgt. In diesen Fächern ist der tabellarische Bewertungsbogen als Anlage dem Gutachten beizufügen.

### **Hilfsmittel**

- Für **alle Fächer** gilt: Erlaubte Hilfsmittel sind ein **Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung** und ein **Fremdwörterlexikon**.
- Ist ein **elektronisches Wörterbuch** anstelle des bisherigen Wörterbuches eingeführt worden, kann es nur dann in der Abiturprüfung genutzt werden, wenn für jeden Prüfling ein solches elektronisches Wörterbuch zur Verfügung steht.
- In den schriftlichen Abiturprüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung ist der **Einsatz eines PCs oder eines Notebooks nicht erlaubt**. Eine Ausnahmegenehmigung besteht nur im Fach Mathematik für die Schulen, die mit dem CAS-System auf dem PC im Un-

terricht gearbeitet haben; diesen Schulen sind die Bedingungen bekannt, die in diesem Ausnahmefall eingehalten werden müssen (vgl. Hinweise für die Abiturprüfung im Fach Mathematik). Auf Antrag kann das Kultusministerium eine Ausnahme für das Fach Physik zulassen. In den schriftlichen Abiturprüfungsfächern Technik und Informationsverarbeitung mit dezentraler Aufgabenstellung der Beruflichen Gymnasien können Programme, die im Unterricht der Fächer Technik und Informationsverarbeitung eingesetzt werden, in der Abiturprüfung 2017 genutzt werden, sofern die genehmigte Aufgabenstellung dies vorsieht.

- **Zugelassene Hilfsmittel** (z. B. schülereigene Wörterbücher oder Formelsammlungen), die Eigentum des Prüflings sind, dürfen in der Prüfung nur benutzt werden, wenn sie zuvor eingesammelt und von der Schule auf zusätzliche Einträge hin überprüft wurden. Entsprechendes gilt für andere Hilfsmittel wie z. B. digitale Mathematikwerkzeuge und Wörterbücher, die keinen Zugriff auf zusätzliche Programme und Dateien zulassen dürfen. Innerhalb einer Prüfungsgruppe sind dieselben Hilfsmittel zu verwenden.
- Im Falle der Anwendung von § 23 AVO-GOBAK für **Prüflinge mit Behinderungen** (Erleichterungen der äußeren Prüfungsbedingungen) ist dann ein Antrag an das Kultusministerium zu stellen, aus dem hervorgeht, welche Prüfungserleichterungen vorgeschlagen werden, wenn weitergehende Prüfungserleichterungen als solche nach § 23 Satz 1 AVO-GOBAK beabsichtigt sind.

### **Bedingungen für einzelne Fächer**

- Der Prüfungstext in den **Alten Sprachen** wird einmal während der Auswahlzeit durch die Lehrkraft vorgelesen. Zur Vorbereitung auf das Vorlesen der Texte in den Fächern Griechisch und Latein ist der Referentin oder dem Referenten am Prüfungstag in der Schule eine angemessene Vorbereitungszeit (ca. 45 Minuten) einzuräumen. Hierfür ist der Referentin oder dem Referenten der Erwartungshorizont der betreffenden Klausuren zur Verfügung zu stellen. Gemäß EPA werden in den Alten Sprachen die Teilleistungen „Übersetzung“ und „Interpretation“ gesondert bewertet. Aus den Teilbewertungen ergibt sich im Verhältnis der Anteile an der schriftlichen Leistung die Gesamtbewertung. Treten bei der Ermittlung der Ergebnisse Bruchteile auf, ist nach Bewertung aller Prüfungsteile ausschließlich am Ende nach dem üblichen mathematischen Verfahren einmal zu runden.
- Im Fach **Deutsch** werden den Prüflingen drei Aufgaben zur Auswahl vorgelegt.
- In den Fächern **Englisch, Französisch** und **Spanisch** wird eine kombinierte Aufgabenstellung bestehend aus den Prüfungsteilen Hörverstehen, Sprachmittlung und Textaufgabe vorgelegt, die im Verhältnis 20 : 25 : 55 gewichtet werden (vgl. Erl. d. MK v. 2.11.2015).

Seit der Abiturprüfung 2013 gilt für alle **modernen Fremdsprachen**, dass die Bewertungen der Textaufgabe in den Bereichen Sprache und Inhalt im Verhältnis 60 : 40 gewichtet werden (vgl. Erl. d. MK v. 16.03.2010). Treten bei der Ermittlung der Ergebnisse Bruchteile auf, ist nach Bewertung aller Prüfungsteile ausschließlich am Ende nach dem üblichen mathematischen Verfahren einmal zu runden.

Gesonderte Informationen zur Durchführung des Prüfungsteils Hörverstehen sind unter [www.gosin.de](http://www.gosin.de) > Zentralabitur > 2017 > Fachbezogene Hinweise und Thematische Schwerpunkte 2017 > Englisch, Französisch und Spanisch eingestellt.

- Informationen zum Fach **Musik** (zusätzliche fachpraktische Prüfung, Fachpraxis in der schriftlichen Prüfung, Formen der mündlichen Prüfung) sind unter [www.gosin.de](http://www.gosin.de) > Zentralabitur > 2017 > Thematische Schwerpunkte > Musik eingestellt.
- Im **Fach Mathematik** wird an den Gymnasien, Gesamtschulen, Beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien, den Kollegs, den Waldorfschulen sowie für die Nichtschülerprüfung eine Aufgabenstellung vorgelegt, die aus einem Pflichtteil und einem Wahlteil besteht. Die Aufgaben des Pflichtteils sind ohne elektronische Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner, Software) sowie ohne Formelsammlung zu bearbeiten.
- Seit der Abiturprüfung 2016 kann im Fach **Physik** auf erhöhtem Anforderungsniveau nach Entscheidung der Schule entweder der Experimentierkasten zum Sachgebiet „Optik und Atomphysik“ oder der zum Sachgebiet „Magnetismus – Elektrik – Elektronik“ oder der zum Sachgebiet „Schwingungen und Wellen“ für Schülerexperimente eingesetzt werden (vgl. Erl. d. MK v. 12.06.2014).
- Seit der Abiturprüfung 2013 können im Fach **Chemie** auf erhöhtem Anforderungsniveau ebenfalls Schülerexperimente durchgeführt werden. Informationen hierzu sind unter [www.gosin.de](http://www.gosin.de) > Zentralabitur > 2017 > Thematische Schwerpunkte > Chemie eingestellt.

Zu diesem Erlass werden fachbezogene Download- und Durchführungshinweise für alle Fächer bereitgestellt. Bitte beachten Sie insbesondere die Aktualisierungen für die Fächer Englisch, Französisch, Spanisch und Chemie sowie die Hinweise zur digitalen Nutzung des Bewertungsbogens in den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Informatik.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Stein